

Korruptionswahrnehmungsindex 2019: Deutschland auf Platz 9

Die Antikorruptionsorganisation Transparency International hat für 2019 erneut den Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) veröffentlicht. Der CPI ordnet die untersuchten Länder auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) ein. Deutschland erreicht wie im vergangenen Jahr 80 Punkte und rangiert damit auf dem 9. von 180 Plätzen (2018: Rang 11).



Wer hat die Fäden in der Hand: Transparency International nimmt die Parteienfinanzierung in den Fokus.

Dänemark und Neuseeland belegen mit 87 Punkten den ersten Platz, andere skandinavische Länder, die Schweiz und Singapur folgen in der Rangliste. Den letzten Platz belegt Somalia mit einem CPI von nur 9 Punkten. Es folgen Südsudan (12 Punkte) und Syrien (13) Punkte. Russland liegt mit 28 Punkten auf Platz 137, die USA belegen Platz 23 mit 69 Punkten. Den schlechtesten Platz (74) aller Länder der Europäischen Union belegt mit 43 Punkten Bulgarien. Mit jeweils 44 Punkten liegen Rumänien und Ungarn auf Platz 70.

Transparency International nimmt in diesem Jahr den unlauteren Einfluss von Geld auf politische Macht und die Korruptionswahrnehmung in den Fokus. Die Analyse der Daten zeige, dass sich Länder am unteren Ende des CPI durch einen großen Mangel an politischer Integrität auszeichnen. Gut platzierte Länder setzen dagegen Vorschriften zur Parteienfinanzierung zuverlässig um und verfügen über einen gut geregelten Zugang der Öffentlichkeit zu politischen Entscheidungsprozessen, heißt es in einer Mitteilung der Organisation.

Mit Blick auf Deutschland und die jüngsten Parteispenskandale werde klar, dass auch hierzulande Verbesserungsbedarf bei den Regeln

für die Parteienfinanzierung bestehe: „Zu oft werden die gesetzlichen Offenlegungspflichten für Spenden umgangen und Lücken beim Sponsoring ausgenutzt.“

Transparency International fordert die Absenkung der Veröffentlichungsschwelle für Parteispender auf 2.000 Euro und eine Deckelung der Zuwendungen an Parteien auf 50.000 Euro pro Spender oder Sponsor, Jahr und Partei. Darüber hinaus müssten Spenden und Sponsoring gleichermaßen transparent gemacht werden.

Transparency Deutschland hatte im März 2019 im Zuge der sogenannten „Aserbaidshchan-Affäre“ Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Eduard Lintner wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach §108e StGB erstattet. Die Staatsanwaltschaft Rostock hat entschieden, keine Ermittlungen einzuleiten und dies damit begründet, dass weder Anhaltspunkte für eine Unrechtsvereinbarung im Sinne von §108e StGB noch für den Tatbestand „bei Wahrnehmung des Mandats“ vorlägen. Mangels konkreter Vorgaben könne man nicht auf das Vorliegen eines Korruptionstatbestandes schlie-

ßen, zudem würden nachträgliche Zuwendungen durch Dritte für bereits vorgenommene Handlungen von §108e nicht erfasst.

Die Organisation möchte daher eine Debatte darüber anstoßen, inwieweit der §108e zu eng gefasst ist. In seiner jetzigen Form sei er ein „zahnloser Tiger“.

Transparency Deutschland fordert neben einer Verschärfung des §108e StGB umfassendere Regeln für Interessenkonflikte von Abgeordneten. Dazu gehört, dass Einnahmen aus Nebentätigkeiten der Bundestagsabgeordneten sowie deren zeitlicher Umfang genau angegeben werden. Auch die Kontrolle und effektive Sanktionierung der Anzeigepflichten müsse verbessert werden.

chk

Das tabellarische Ranking, die verwendeten Quellen, Informationen zur Methodik und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie [hier](#).

CPI

Der CPI ist der weltweit bekannteste Korruptionsindex und misst die in Politik, Verwaltung und Wirtschaft wahrgenommene Korruption. Der Index fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen, deren Daten auf Expertinnen- und Experteninterviews, Umfragen und weiteren Untersuchungen beruhen. Auch für das Jahr 2019 wurden wieder 180 Länder und Gebiete in den Index aufgenommen.

IMPRESSUM

Verlag

Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher), Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp

Aufsichtsrat: Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß, Angela Wisken

Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich)

Telefon: 069 7595-1153, E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,

Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Eva Triantafyllidou,

Telefon: 069 7595-2713, E-Mail: Eva.Triantafyllidou@dfv.de

Mitherausgeber:

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Fachbeirat: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, thyssenkrupp Steel Europe AG; Ralf Brandt, divieni patch Beteiligungs GmbH; Joern-Ulrich Fink,

Central Compliance Germany, Deutsche Bank AG; James H. Freis, Jr., Chief

Compliance Officer, Deutsche Börse AG; Otto Geiß, Fraipont AG; Mirko Haase, Hilti

Corporation; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management;

Corina Käsler, Head of Compliance, State Street Bank International GmbH;

Olaf Kirchhoff, Schenker AG; Torsten Krumbach, Bosch Sicherheitssysteme GmbH;

Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina

Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding GmbH; Stephan Niermann;

Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Dr. Alexander von Reden, BSH Hausgeräte

GmbH; Hartmut T. Renz, Citi Chief Country Compliance Officer, Managing Director,

Citigroup Global Markets Europe AG; Dr. Barbara Roth, Chief Compliance Officer,

UniCredit Bank AG; Jörg Siegmund, Getzner Textil AG; Eric S. Soong, Group Head

Compliance & Corporate Security, Schaeffler Technologies AG & Co. KG;

Elena Späth, AXA Assistance Deutschland GmbH; Dr. Martin Walter, selbstständiger

Autor, Berater und Referent für Compliance-Themen; Heiko Wendel, Rolls-Royce

Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)

Layout: Uta Struhalla-Kautz, SK-Grafik, www.sk-grafik.de

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2020 Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main